

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für internationalen Handel

1998/0031(AVC)

31.3.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Turkmenistan andererseits (KOM(1997)0693 – 5606/1998 – C4-0371/1998 – 1998/0031(AVC))

Verfasser der Stellungnahme: Daniel Caspary

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Historischer Hintergrund

Die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Turkmenistan werden derzeit durch das Abkommen aus dem Jahr 1989 zwischen den Gemeinschaften und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geregelt. Die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Turkmenistan wurden am 24. Mai 1997 abgeschlossen. Das Parlament wurde Anfang 1998 zu dem PKA konsultiert (federführender Ausschuss: AFET, Berichterstatterin: Frau Lalumière), beschloss jedoch angesichts der unzureichenden Fortschritte bei den Menschenrechten, keinen Bericht auszuarbeiten.

Am 24. Februar 1998 wurde ein Interimsabkommen in die Wege geleitet, das den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des PKA überbrücken sollte und in dem es um Handel und handelsbezogene Maßnahmen ging. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten nahm seine Stellungnahme zum Interimsabkommen am 26. Mai 2000 an (Verfasser der Stellungnahme: Ioannis Souladakis), der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie beschloss jedoch, wiederum wegen der Lage der Menschenrechte, nicht mit seinem Bericht fortzufahren. Diese Entscheidung wurde durch Entschlüsse in der Plenartagung im März 2001 bzw. Oktober 2003 bekräftigt. Das Interimsabkommen ist Gegenstand eines gesonderten Berichts, bei dem der Ausschuss für internationalen Handel federführend ist und für den der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten eine Stellungnahme vorbereitet.

Entwicklungen seit Einleitung der Abkommen

Ein wichtiger Aspekt bei der Aussetzung der Arbeit im Zusammenhang mit diesen Abkommen war die Entscheidung im Dezember 1999, sämtliche Einschränkungen in Bezug auf die Amtszeit von Nijasow aufzuheben, wodurch er praktisch zum Präsidenten auf Lebenszeit ernannt wurde. Nach einem angeblichen Mordversuch am Präsidenten im November 2002 gab es eine Welle von Verhaftungen und die am Anschlag Beteiligten, von denen viele beschuldigt wurden, Verbindungen zu der Opposition im Exil zu haben, wurden in Schauprozessen abgewickelt. Damit einher gingen drakonische neue Beschneidungen der Bewegungs- und Vereinigungsfreiheit, einschließlich strenger Registrierungsauflagen bei öffentlichen Versammlungen und neuer Registrierungsbedingungen für alle religiösen Gruppierungen und Bürgerbewegungen.

Kürzlich hat Turkmenistan ein Gesetz gegen Kinderarbeit verabschiedet und Besuche des OSZE-Berichterstatters für Minderheitenrechte akzeptiert. Viele IAO-Übereinkommen müssen jedoch noch ratifiziert und umgesetzt werden.

Die turkmenische Wirtschaft

Turkmenistan hat den langsamsten Übergangsprozess aller Länder in der Region zu verzeichnen. Nur einige wenige staatliche Unternehmen wurden privatisiert, und die Regierung hat die Produktion und die Ausfuhr von Gas, Erdöl und Baumwolle sowie einiger weiterer Industriezweige weiterhin fest in der Hand. Die deutsche Firma Siemens und das

französische Unternehmen Alcatel sind an der Modernisierung der Telefonverbindungen des Landes beteiligt. Die ausländischen Direktinvestitionen sind jedoch im Vergleich zu anderen energiereichen Ländern in Zentralasien gering geblieben.

Der *BP Statistical Review of World Energy* zufolge nahm Turkmenistan Ende 2002 bei den nachgewiesenen Ölreserven mit 1,3% des Gesamtvolumens den 15. Platz ein und kam bei den ehemaligen Sowjetrepubliken direkt nach Russland an zweiter Stelle. Die nachgewiesenen Ölreserven beliefen sich Ende 2002 auf 500 Barrel, das entspricht 1,2% des weltweiten Gesamtvolumens. Erdöl und Gas machen etwa drei Viertel der Ausfuhrerlöse des Landes aus.

Die Landwirtschaft ist der andere wichtige Wirtschaftssektor, der fast 30% des BIP ausmacht. Die Baumwollverarbeitung hat zugenommen, etwa 30% der Baumwollfasern werden im Inland verarbeitet (verglichen mit 3% im Jahr 1992). Die Regierung hat ebenfalls verstärkt auf den Ausbau der petrochemischen Industrie gesetzt.

Handelsspezifische Aspekte des Abkommens

Dieses PKA wurde nach dem Beispiel der PKA mit den anderen zentralasiatischen Republiken ausgearbeitet. Aus handelspolitischer Sicht sind u.a. folgende Schlüsselemente zu erwähnen:

- die Zusage, den Handel in Einklang mit den WTO-Vorschriften zu liberalisieren;
- das Ziel, „die Ausweitung von Handel und Investitionen, insbesondere im Energiesektor, sowie ausgewogene Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zu fördern und so die dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ihrer Wirtschaft zu begünstigen“;
- die Meistbegünstigung („most favoured nation treatment“) und die Beseitigung quantitativer Einschränkungen (unterliegt Schutzklauseln);
- Turkmenistans Zusage, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren im Bereich des Urheberrechts Schutzstandards zu erreichen, die mit denen in der Gemeinschaft vergleichbar sind; und
- Annäherung der turkmenischen Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht.

Sollte das Abkommen ratifiziert werden?

Obwohl es klar ist, dass die Menschenrechtssituation in Turkmenistan alles andere als zufrieden stellend ist, fällt eine Prüfung dieser Frage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für internationalen Handel. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die EU Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den anderen vier zentralasiatischen Republiken abgeschlossen hat, und dass jedes dieser Abkommen eine Bestimmung enthält, die eine einseitige Aussetzung vorsieht, wenn gegen einen der Hauptgrundsätze verstoßen wird. Aufgrund dieser Bestimmung konnte die EU Teile des PKA EU-Usbekistan als Reaktion auf die Unruhen vom 13. Mai 2005 in Andischan außer Kraft setzen. Außerdem werden mit diesem Abkommen, wie bereits in anderen PKA, ein Parlamentarischer Kooperationsausschuss und andere Mechanismen zur Förderung des Dialogs eingesetzt, die dazu beitragen dürften, die Ansichten der EU über Menschenrechte und politische Werte besser zu vermitteln.

Unter handelspolitischen Gesichtspunkten ist es sicherlich zu begrüßen, dass das frühere Abkommen mit der ehemaligen Sowjetunion durch dieses Abkommen ersetzt wird. Auch wenn Zweifel am Realismus einiger Aspekte bestehen dürften (so zum Beispiel daran, dass Turkmenistan innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens die EU-Standards in Bezug auf die geistigen Urheberrechte erreichen könnte) wird zumindest ein deutlicher Maßstab in Einklang mit den WTO-Regeln gesetzt, an dem die Fortschritte gemessen werden können.

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass die Handelsbeziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Turkmenistan weiterhin durch das Abkommen aus dem Jahr 1989 zwischen den Gemeinschaften und der damaligen UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geregelt werden; weist jedoch darauf hin dass die Unterzeichnung des vorgeschlagenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ein rechtsverbindlicher Akt mit großen politischen Auswirkungen ist;
2. nimmt zur Kenntnis, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zu einem Zeitpunkt eingeleitet wurde, zu dem die EU 15 Mitgliedstaaten zählte, und fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Zweifel darüber bestehen darf, dass alle Mitgliedstaaten die gleichen Rechte und Vorteile genießen werden;
3. ist der Auffassung, dass verbesserte Handelsbeziehungen dazu beitragen können, Verbindungen zwischen Einzelpersonen und Gesellschaften aufzubauen, was sich im Laufe der Zeit positiv auf die politische Lage in Turkmenistan auswirken kann; ist jedoch der Ansicht, dass die derzeitige erschreckende Menschenrechtsbilanz Turkmenistans ein unüberwindbares Hindernis für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und diesem Land und den Beginn eines echten politischen Dialogs ist; erwartet daher von der turkmenischen Regierung konkrete Fortschritte in diesem Bereich und hält dies für eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterzeichnung des PKA;
4. stellt fest, dass die Europäische Union bestrebt ist, seine Energieversorgung zu diversifizieren, und dass Turkmenistan über bedeutende Gas- und Erdölreserven verfügt;
5. begrüßt die im PKA niedergelegte Verpflichtung, den Handel in Einklang mit den WTO-Regeln zu liberalisieren;
6. nimmt die Anstrengungen Turkmenistans zur Kenntnis, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens im Bereich des geistigen, industriellen und kommerziellen Urheberrechts ein Schutzniveau zu verwirklichen, das mit den in der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen vergleichbar ist, fordert die Kommission jedoch

auf, zu überprüfen, inwieweit vergleichbare Zusagen in anderen PKA eingehalten wurden;

7. empfiehlt dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, die Lage der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sorgfältig zu beobachten und erst dann dem Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zuzustimmen, nachdem ihm überprüfbare Nachweise über erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich vorliegen.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Turkmenistan andererseits
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	(KOM(1997)0693 – 5606/1998 – C4 0371/1998 – 1998/0031(AVC))
Federführender Ausschuss	AFET
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 16.9.2004
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	Nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Daniel Caspary 18.1.2005
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	12.7.2005 23.11.2005
Datum der Annahme	21.3.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 –: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Enrique Barón Crespo, Daniel Caspary, Giulietto Chiesa, Christofer Fjellner, Sajjad Karim, Caroline Lucas, David Martin, Javier Moreno Sánchez, Georgios Papastamkos, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Tokia Saïfi, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Zbigniew Zaleski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Antolín Sánchez Presedo, Frithjof Schmidt
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	[Theodorus J.J. Bouwman]
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...